

Entscheid des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes in Zweifelsfällen im Sinne von Art. 9 des Bundesbeschlusses über Warenhäuser und Filialgeschäfte.

Am 3. Dezember 1936 hat das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement folgenden Entscheid gefällt:

„Das Schuhgeschäft des Eduard Morgenegg in Payerne ist dem Bundesbeschluss vom 27. September 1935 über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften nicht unterstellt.“

Bern, den 3 Dezember 1936.

159

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Aufruf.

Stieger Johann Jakob, von Hundwil, geboren 27. August 1896, von Kourad und Susanne, geborene Nef, bis Ende Juli 1914 in Wetzikon, Kanton Zürich, bis 10. August 1914 Ferien halber in Teufen, Appenzell A.-Rh., ist von dort seither spur- und nachrichtenlos verschwunden.

Gemäss Beschluss des Obergerichts vom 30. November 1936 und in Anwendung der Art. 35 f ZGB und Art. 5 des kantonalen Einführungsgesetzes zum ZGB wird hiemit der Vermisste selbst und ausser ihm jedermann, der Nachrichten über den Abwesenden geben kann, aufgefordert, sich bis zum 1. Dezember 1937 beim Gemeindehauptmannamte in Hundwil, Appenzell A.-Rh., zu melden. (1.)

Trogen, den 1. Dezember 1936.

159

Die Obergerichtskanzlei Trogen.

Verpachtung der Militärkantine in Herisau.

Die Kantinenwirtschaft auf dem Waffenplatze Herisau wird hiermit zur Verpachtung ausgeschrieben.

Die Pachtbedingungen können bei der unterzeichneten Amtsstelle oder bei der Kasernenverwaltung in Herisau eingesehen werden.

Geschäftsübernahme auf 1. Februar 1937.

Angebote sind bis 20. Dezember 1936 franko an das eidgenössische Oberkriegskommissariat in Bern einzureichen.

Den Angeboten sind Leumundszeugnisse, sowie Ausweise über die Befähigung zur richtigen Führung einer Militärkantine beizulegen.

Die Bewerber müssen Schweizerbürger sein. (2.).

Bern, den 26. November 1936.

158

Eidgenössisches Oberkriegskommissariat.

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den gesetzlichen Grundbesoldungen ohne Rücksicht auf die von der Bundesversammlung am 31. Januar 1936 beschlossene Herabsetzung. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Sekretariat des eidg. De- partement des Innern	Direktor des eidg. Gesundheitsamtes	Eidgenössisches Arztdiplom;	13,400	15. Dez 1936
		theoretische und praktische Kenntnis der nationalen und internationalen Fragen des öffentlichen Gesundheits- wesens. Beherrschung der drei Landessprachen	bis 17,000	
Das Datum des Stellenantrittes wird bei der Wahl bestimmt werden.				
Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr	Instruktions-Unter- offizier II. Kl. der Fliegerabwehr- truppen	Probedienst als Instruktions-	3700	12. Dez. 1936
		Unteroffiziersaspirant. Be- herrschung der deutschen und französischen Sprache	bis 7100	
Eidg. Oberzolldirektion in Bern	II. Sektionschef bei der Eidg. Oberzolldirektion in Bern	Umfassende Kenntniss des	9000	19. Dez. 1936
		Zolldienstes, im besondern der Tabakbesteuerung	bis 12,600	
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Zollkreisdirektion in Basel	Bureauchef II. Kl. bei der Zollkreisdirektion Basel	Die Bewerber müssen	5200	19. Dez. 1936
		mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	bis 8800	
Zollkreisdirektion in Schaffhausen	Kontrollbeamter beim Hauptzollamt Schaffhausen-Bhf.	Die Bewerber müssen	4800	12. Dez. 1936
		mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	bis 8400	



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1936
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.12.1936
Date	
Data	
Seite	435-436
Page	
Pagina	
Ref. No	10 033 134

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.